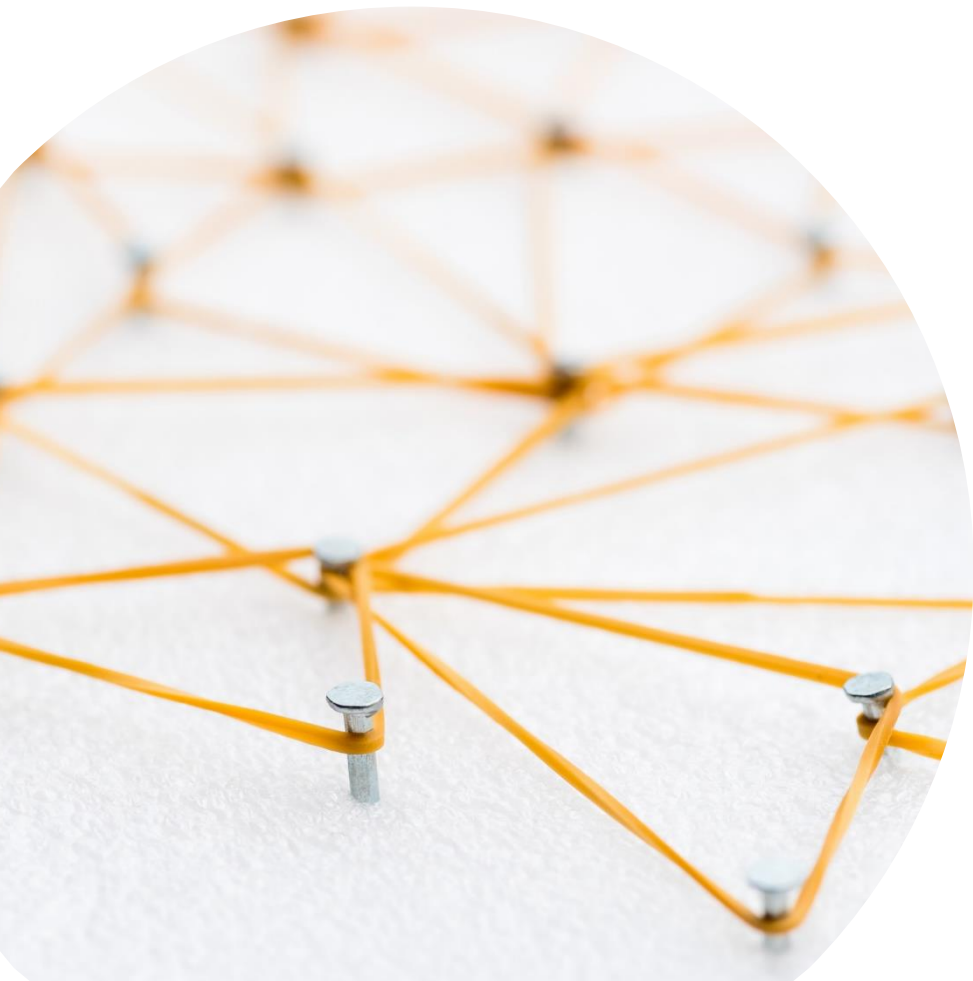


The logo for socialdesign, featuring a green circular graphic on the left and the text 'socialdesign' in a bold, green, sans-serif font.

**socialdesign**

Kompetenz für Ihr Unternehmen.



# Schulung – Vertiefung IBB Systematik Wohnen

Kantone Basel-Landschaft und  
Basel-Stadt  
17. April 2024

Simon Meier, socialdesign ag

# Einstieg

## Wer bin ich?



**Simon Meier**

Senior Projektleiter

Dr. phil. in Erziehungswissenschaft und  
lic. phil. in Soziologie

## Spezialgebiete

- Doktorat in Erziehungswissenschaften (Sonderpädagogik)
- Langjährige Tätigkeit in Institutionen für Menschen mit Behinderungen
- Tätigkeit in kantonaler Verwaltung (Projektleitungen, Aufsicht, Bewilligung, Berichterstattung)
- Beratungstätigkeit, IBB-Überprüfungen und –Schulungen in diversen Kantonen

# Einstieg

## Übersicht Schulungen

Mittwoch, 17. April 2024

Schulung – Vertiefung IBB Systematik **Wohnen**

Donnerstag, 18. April 2024

Schulung – Vertiefung IBB Systematik **Tagesstruktur**

# Einstieg

## Zusammenarbeit

- Die Schulungsinhalte wurden in **Anlehnung an frühere Schulungen** von A. Sommer (Progressio GmbH) erstellt. Direkt übernommene Inhalte und Grafiken sind explizit referenziert.
  - Es wird angenommen, dass die Teilnehmenden die **Grundlagenschulungen** 2022 oder 2023 bereits besucht oder die zur Verfügung gestellten Videos geschaut haben.
  - Die **IBB-Wegleitung BL/BS** sowie Erkenntnisse aus **IBB-Überprüfungen** waren **Basis** für die Ausarbeitung der Schulungsunterlagen.
- **Vertiefung und Fokus** auf spezifische Themen und Dokumentation.

# Einstieg

## Ziele der heutigen Schulung

### Die Teilnehmenden...

- ... lernen anhand von **typischen Herausforderungen** bei der Anwendung von IBB, **Möglichkeiten zum Umgang** mit diesen kennen.
- ... wissen, wie individuelle Betreuungsleistungen kurz und prägnant in den IBB-Indikatorenrastern beschrieben und in der institutionsinternen **Dokumentation** festgehalten werden können, damit diese nachvollziehbar sind.
- ... konnten ihre **Fragen bzw. Unklarheiten** klären.

# Einstieg

## Programm und Themen

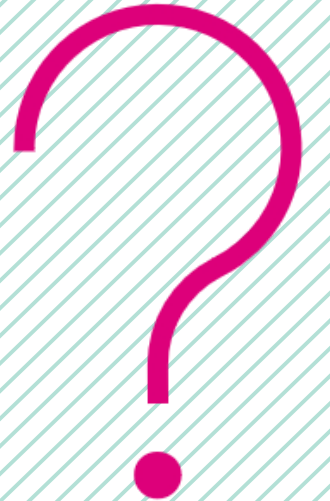
- Thematisierung typischer **Herausforderungen** mit Lösungsvorschlägen
- Fokus **Dokumentation**
- Abschluss mit Fragen



# Einstieg



Fragen bitte laufend ins **padlet** schreiben



# Typische Herausforderungen bei der Anwendung IBB



# Herausforderungen

Basisdokumente sind nicht bekannt oder verfügbar

Der Individuelle Betreuungsbedarf (IBB). Wegleitung. Version 2019.

Herausgeberin:



Wegleitung zur Individuellen Bedarfsermittlung mit IBB*plus* (Kanton Basel-Stadt, Version März 2020, Kanton Basel-Landschaft, Version März 2020)

→ Die ist das zentrale Dokument beim Arbeiten mit IBB und muss bekannt und verfügbar sein.

# Herausforderungen

## Leistungen nicht nachvollziehbar

- Bei der IBB-Anwendung ist der Fokus auf die **erbrachten Leistungen** zentral
- Es wird unterschieden in
  - Grundleistungen
  - Individuelle Betreuungsleistungen
- Wichtig ist, dass **keine Leistung mehrfach erfasst** wird (im Bereich Tagesstruktur und Wohnen, bei zwei Indikatoren), ausser sie wird mehrfach in unterschiedlichen Bereich erbracht.

# Herausforderungen

## Leistungen nicht nachvollziehbar - Tipps

- Überlegen und präzise die Leistung mit der Leistungsbegründung formulieren
- Einem oder mehreren Indikatoren zuordnen (und Häufigkeiten einschätzen/aufteilen)
- Die Dokumentation entsprechend verfassen und damit die Leistungen nachvollziehbar machen.

# Herausforderungen

Abgrenzung zwischen den Indikatoren 4.1. Auto- und Fremdaggressionen und 5.1. Kontrollverlust GB/KB?

- Bei Indikator 5.1 Kontrollverlust sind nur diejenigen Leistungen zu werten, die extreme Konfliktsituationen oder die Zerstörung von Gegenständen oder Räumen betreffen.
- Ausserordentliche Konfliktsituationen lassen sich insofern von auto- und fremdaggressivem Verhalten abgrenzen, als dass sie einen ausserordentlichen Wiederherstellungs- und Reinigungsaufwand bedürfen und in jedem Fall gemäss den Standards für Grenzverletzungen dokumentiert und bearbeitet werden sollten.
- Präventive Leistungen zur Verhinderung von Konfliktsituationen sind grundsätzlich Indikator 4.1 Auto- und Fremdaggressionen zuzuordnen.

# Herausforderungen

Abgrenzung zwischen den Indikatoren 2.2. Transfersituationen, 2.3. / 2.4. Mobilität innerhalb/ ausserhalb des Hauses der Wohneinheit und 3.2. Freizeitaktivitäten GB/KB?

- Leistungen in Bezug auf das Zurücklegen von Wegen gehören zu Indikator 2.3 bzw. 2.4 (z.B. Unterstützung beim Treppensteigen) und nicht zu Indikator 2.2 (hier geht es ausschliesslich um die Unterstützung bei der Veränderung der Körperposition). Begleitung auf Spaziergängen gehört zu Begleitung von Freizeitaktivitäten (3.2)

# Herausforderungen

Abgrenzung zwischen den Indikatoren 4.2 Erwachsenenenschutzrechtliche Massnahmen, 5.1 Kontrollverlust und 5.3 .Psychische Krankheitssymptome und behinderungsbedingte Verhaltensauffälligkeiten GB/KB? 5.1 .Sucht. und 5.3. Psychische Krankheitssymptome, Auto- und FremdaggressionenPB/SB?

- Stehen Leistungen in Zusammenhang mit einer psychischen Beeinträchtigung (z.B. Thematisierung von Ängsten etc., Gespräche zum Umgang mit psychischen Beeinträchtigungen) gehört die Leistung zu Indikator 5.3. Eine Abgrenzung zu Leistungen im Bereich Auto- und Fremdaggression müssen abgegrenzt und begründet werden.
- Leistungen zum Thema Sucht (z.B. Gespräche zum Umgang / Unterstützung im Umgang mit Sucht) sind von Leistungen im Bereich der psychischen Krankheitssymptome abzugrenzen. Was ist die zentrale Zielorientierung einer Leistung?
- Beim Indikator 4.2 handelt es sich um die Begleitung von freiheits- oder bewegungsfreiheitseinschränkende Massnahmen gemäss Erwachsenenenschutzrecht.

# Herausforderungen

Abgrenzung zwischen den Indikatoren 3.1 Lebenspraktische Fähigkeiten und soziale Integration und 5.2 Nähe und Distanz GB/KB und 3.2. Soziale Integration und 5.2. Nähe und Distanz PB/SB?

- Indikator 5.2 betrifft Leistungen in Bezug auf unangebrachte Nähe bzw. fehlende Distanzregulierung seitens Klient:innen oder Leistungen, die dazu dienen Klient:innen zu befähigen, die persönliche Integrität zu wahren. beachten ist, dass bei der Thematik Nähe-Distanz, dieser Indikator nur gewertet werden kann, wenn der/die Klient:in anderen zu nahe kommt, nicht, wenn jemand ihm/ihr zu nahe kommt.
- Integrationsleistungen oder Leistungen zur Förderung der sozialen Teilhabe (z.B. wenn Klient:innen sehr distanziert sind) sind unter Indikator 3.1. GB/KB/ 3.2 PB/SB zu werten.

# Herausforderungen

Abgrenzung zwischen den Indikatoren 1.2 Besondere medizinische Massnahmen / Gesundheitsrelevante Zusammenarbeit und 3.1 Lebenspraktische Fähigkeiten und soziale Integration GB/KB und PB/SB?

- Indikatoren 1.2 (Besondere medizinische Massnahmen/gesundheitsrelevante Zusammenarbeit) und 3.1: Leistungen, die die Koordination von Physiotherapie oder Spitex betreffen sind dem Indikator 1.2 zuzuordnen.
- Durch Externe erbrachte Leistungen (z.B. Spitex) können nicht erfasst werden.

# Herausforderungen

## Was ist der Fokus von IBB?

- „Leistung“, die individuell für eine bestimmte Person durch die Fachpersonen erbracht werden
- Für IBB ist die Beeinträchtigung, das Befinden und das Verhalten der begleiteten Person nur als sekundäre Information relevant.
- Der Fokus des Instruments IBB liegt auf den Fachpersonen und deren Leistungen und nicht auf der Beurteilung/Einstufung der begleiteten Personen.

Gesamtheit der für  
jemanden individuell  
erbrachte Leistungen  
und deren Häufigkeit



Individueller Bedarf als  
IBB-Stufe

# Herausforderungen

## Abgrenzung Grundleistung / Individuelle Betreuungsleistung?

Individuelle Betreuungsleistungen sind

- ... klar benennbare, aktive Tätigkeiten und Handlungen, die stellvertretend für oder gemeinsam mit betreuten Personen erbracht werden.
- ... agogisch geplant.
- ... professionelle Handlungen.
- ... zielorientiert.
- ... mit bestimmter Intensität / „Absorbiertheit“ (Arbeitsaufwand seitens Betreuungsperson; bspw. „jemanden erinnern“ ist nicht IBB-relevant).
- ... dokumentierte Leistungen.

→ Es existiert **keine Definition der Grundleistungen** für einen Kanton. In jeder Institution können die Grundleistungen unterschiedlich sein (z.B. je nach Konzept/Zielgruppe). Die Begründung und Dokumentation der individuellen Betreuungsleistung müssen nachvollziehbar sein.

# Herausforderungen

## Abgrenzung Grundleistung / Individuelle Betreuungsleistung?

- Grundsätzlich sind in der Leistungsbeschreibung Begriffe wie «Aufmerksam machen», «Erinnern», «Hinweisen» zu vermeiden. Diese weisen auf eine sehr kurze und spontane Interaktion zwischen Klient:in und Betreuungsperson hin. Es handelt sich dabei meist entweder um Grundleistungen oder tatsächlich besteht die agogische Betreuungsleistung aus einer längeren Sequenz, die entsprechend präzise benannt werden soll.

# Herausforderungen

Was ist der aktuell notwendige Betreuungsbedarf? Wie ermittle ich einen Jahresdurchschnitt?

- **Jährliche Aktualisierung** der Einstufung
- Erfassung der Stufe des **aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs** eines Menschen mit Behinderung auf Indikatoren Basis
- **Initialaufwand, Schwankungen und Krisen** berücksichtigen und entsprechend dokumentieren
- Auch Häufigkeit ist eine **fachliche Einschätzung** (keine exakte Berechnung notwendig)
- In **Krisensituationen, bei Abbauprozessen** oder wenn sich eine **Veränderung** in den erbrachten Leistungen zeigt, empfiehlt sich eine **dichtere Dokumentation**. Dies ist eine hilfreiche Basis für das nächstjährige Rating.

# Herausforderungen

## Was bedeutet «Begleitung»?

- Im Zentrum steht hier das zielorientierte Miteinander zwischen Betreuungsperson und betreuter Person mit dem Ziel, die betreute Person zu möglichst eigenständigem, selbständigem Handeln zu befähigen (Ressourcenorientierung)
- Die meisten individuellen Betreuungsleistungen werden gemeinsam oder in Anwesenheit der begleiteten Person erbracht. Ausnahmen sind:
  - Stellvertretender Informationsaustausch (Tagesstruktur)
  - Besondere medizinische Massnahmen und gesundheitsrelevante Zusammenarbeit (WO, teilweise)
  - Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen (WO, teilweise)
  - Kontrollverlust (WO, teilweise)

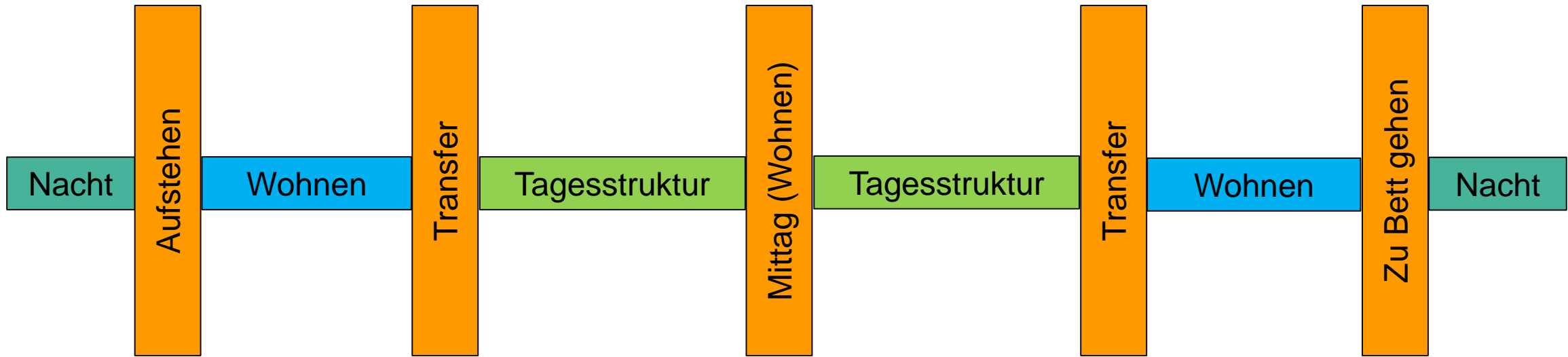
# Herausforderungen

## Leistungsabgrenzung: Wohnen und Tagesstruktur

- Die gleichen Betreuungsleistungen können nicht sowohl in der Tagesstruktur als auch im Bereich Wohnen abgebildet werden (**keine Doppelwertung**). Die Häufigkeit der Leistung muss entsprechend auf die IBB-Kriterienraster aufgeteilt oder ganz einem Bereich zugeordnet werden.
- Eine klare zeitliche und inhaltliche **Trennung** zwischen Wohnen und Tagesstruktur ist wichtig, auch in der Dokumentation.
- Tagesstruktur bedeutet ein **bewilligtes Angebot** mit **agogischem Konzept** und **vereinbarten Pensen** (z.B. keine Freizeitangebote)

# Herausforderungen

## Leistungsabgrenzung: Wohnen und Tagesstruktur



Wichtig: Transfersituationen und Begleitung beim Mittagessen werden dem Bereich Wohnen zugeordnet.

# Herausforderungen

## Leistungsabgrenzung: Wohnen & Tagesstruktur

- Den IBB-Indikatorenrastern **Wohnen** zuzuordnen sind:
  - der Aufenthalt in der Wohnstruktur an 7 Tagen pro Woche und 365 / 366 Tagen pro Jahr
  - die Betreuungszeiten an Werktagen morgens bis Eintritt in die Tagesstruktur (Tagesstruktur mit / ohne Lohn) und abends ab Verlassen der Tagesstruktur
  - die Betreuungszeiten an den (arbeitsfreien) Wochenenden
  - die Betreuungszeiten während den Hauptmahlzeiten
  - die Einzelbegleitung auf dem Arbeitsweg (nicht Sammeltransport)

# Herausforderungen

## Leistungsabgrenzung: Beispiel

- Betreuungspersonen gehen mit einer betreuten Person täglich zum Einkaufen.
- Betreuungspersonen machen mit einer betreuten Person täglich einen Spaziergang.
- Betreuungspersonen begleiten die betreute Person täglich bei einem Ämtli (z.B. Abfallentsorgen, Tischabräumen u.ä.).
- Betreuungspersonen führen täglich ein individuelles Freizeitangebot mit der betreuten Person durch (z.B. malen, lesen).

→ Wichtig keine doppelte Leistungsabbildung sowohl in Tagesstruktur wie auch Wohnen

# Herausforderungen

## Einbezug Klient:innen

- Die Institution hat die betreute Person in geeigneter Weise über die Fremdeinschätzung wie auch über die Möglichkeit der Selbsteinschätzung zu informieren.
- Die Person mit Behinderung darf wählen, ob sie eine Selbsteinschätzung ausfüllen will oder nicht. Die Selbsteinschätzung ist in jedem Fall freiwillig. Die Person mit Behinderung teilt ihren Entscheid der Institution mit, welche die Fremdeinschätzung ausfüllt.
- Für die Selbsteinschätzungen stehen die vier Fragebogentypen jeweils in verständlicher und in leichter Sprache zur Verfügung.

# Herausforderungen

## Einbezug Klient:innen

- Zuständige Stelle:
  - SVA Basel-Landschaft - FAS Fachliche Abklärungsstelle beider Basel
  - Hauptstrasse 109, 4102 Binningen
  - Telefon: 061 425 25 25
  - Email: [fasbbs@sva-bl.ch](mailto:fasbbs@sva-bl.ch)

# Kurze Pause



Fragen bitte laufend ins **padlet** schreiben

In 10 Minuten geht es weiter.



# Einleitung



Klären von Fragen aus dem **padlet**



# Dokumentation



# Dokumentation

## Allgemeine Erkenntnisse aus IBB-Überprüfungen

- Einstufung im Gespräch mit Fachpersonen nachvollziehbar, in Dokumentation aber noch zu wenig plausibel
- Betreuungsleistung nicht konkret benannt (Fokus auf Befinden / Verhalten der Person)
- Abgrenzung Grundleistung und individuelle Betreuungsleistung
- Häufigkeit der Betreuungsleistung nicht konkret benannt
- Doppelbewertungen nicht auszuschliessen
- Schwankungen der individuellen Betreuungsleistung nicht festgehalten (Durchschnitt im Jahr)

# Dokumentation

## Begriffsklärung

- **Aktenführung:** «das Erstellen, Bearbeiten und Ändern und Aktualisieren von Dokumenten» (Brack & Geiser, 2003, S. 27)
- **Dokumentation:** «die Sammlung und Ablage der auf Papier oder akustisch, optisch oder elektronisch gespeicherten Daten in der Organisation» (Brack & Geiser, 2003, S. 27)  
→ Ergebnis der Aktenführung
- **Akten:** «Schriftstücke und andere Datenträger (Notizen, Telefonnotizen, elektronisch gespeicherte Daten, E-Mail, Video-und Tonbänder etc.)» (AvenirSocial, 2013, S. 28)

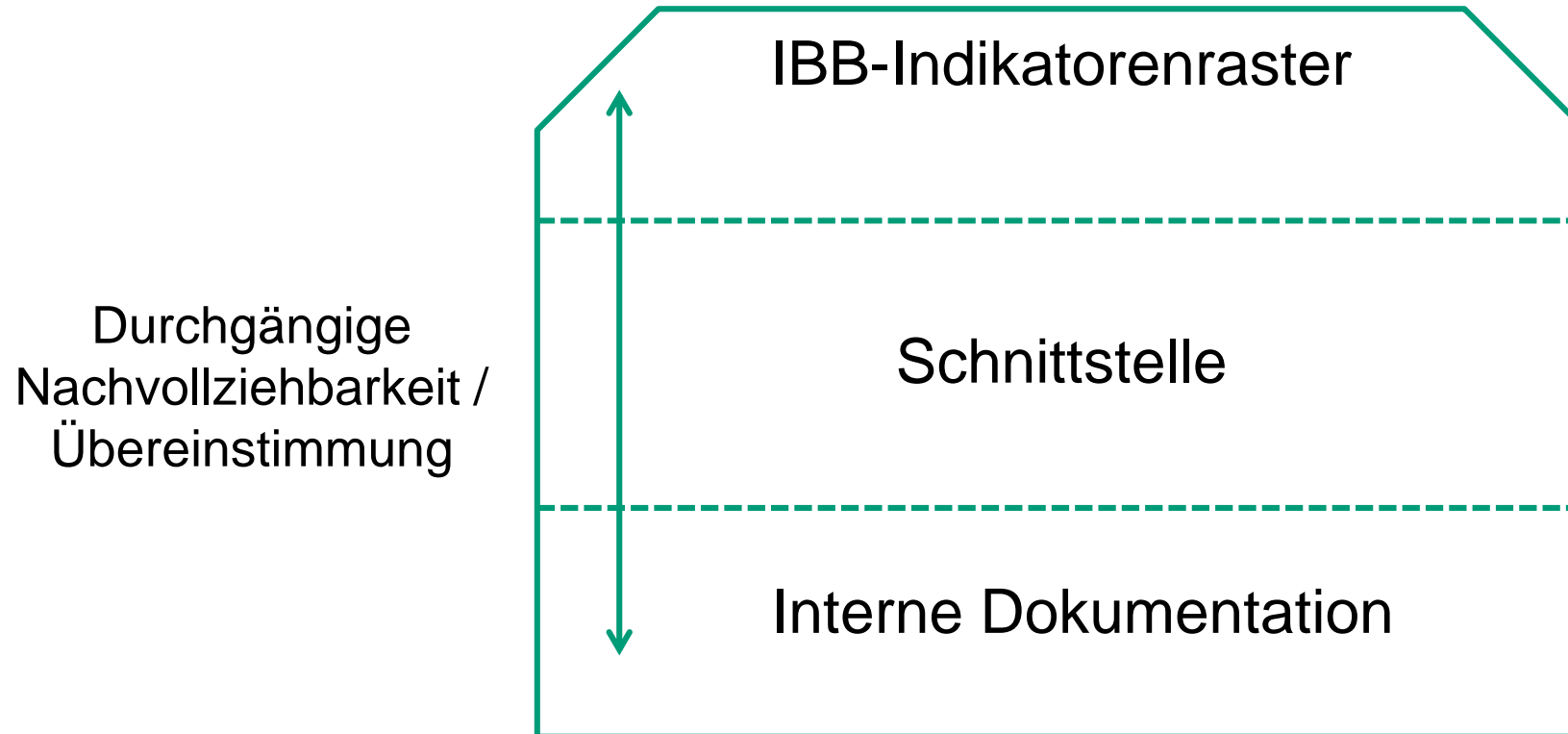
# Dokumentation

## Warum dokumentieren wir?

- **Ebene Fachkräfte:** z.B. Gedächtnisstütze, Orientierung Stv., Grundlage für das Erstellen von Berichten, Arbeits- und Terminplanung
- **Ebene Kooperation:** z.B. Aushandeln von Zielvereinbarungen / Betreuungsplan, Grundlage für Arbeitsabsprachen
- **Ebene Organisation:** z.B. Rechenschaftslegung, Arbeitspensenermittlung
- **Ebene externe Adressat\*innen:** z.B. Beweismittel (bei Beschwerden, Gerichtsverfahren u.ä., Rechenschaftsbericht Kostenträger / Behörden

# Dokumentation

## Warum dokumentieren wir?



# Dokumentation

## Welche Fragen helfen zur Schliessung der Schnittstellen?

Funktion / Nutzen	Beschreibung
Leistung → Was?	Klar benennbare, aktive Tätigkeit / Handlung / Unterstützung von Seiten der Betreuungsperson klar und nachvollziehbar beschreiben.  Wichtig → <b>Definition</b> und <b>Kriterien</b> individuelle (professionelle) Betreuungsleistung zugrunde legen.
Häufigkeit → Wie oft?	<b>Häufigkeit</b> gemäss den Angaben in der Umschreibung (mehrmals täglich, einmal täglich etc.) auswählen.
Erklärung → Warum?	Klar, fachlich und nachvollziehbar begründen, weshalb die betreute Person die (agogische, pflegerische) Betreuungsleistung benötigt.  Bedeutsam → <b>Symptomatik</b> , nicht Diagnose.
Nachschriften / Dokumentation → Wo?	Eintragen, in welcher der Dokumentationen der Betreuungsaufwand abgebildet ist.  Empfehlung → konkretes <b>Dokument</b> , ggf. mit Datum.

# Dokumentation

## Wie dokumentieren wir – Grundsatz (Empfehlung)

- **Regelmässig** erbrachte individuelle Betreuungsleistungen in einem Dokument verschriftlichen und periodisch (fachliche Empfehlung drei bis viermal pro Jahr) überprüfen und aktualisieren, nicht täglich gleiche Leistungen dokumentieren (z.B. Zielvereinbarung, Tages- oder Wochenplan)
- **Ausserordentlich** erbrachte individuelle Betreuungsleistung im Verlaufsjournal oder in spezifischen Protokollen verschriftlichen (z.B. ausserordentliche psychische Krisen einer Person)

# Dokumentation

## Beispiel

- Der Tagesablauf und die erforderliche Unterstützung bei einer Person im Bereich der Körperpflege und besondere medizinische Massnahmen, sieht immer ungefähr so aus, dass die Person, morgens und abends mit denselben Leistungen (enge, agogische Unterstützung zur Befähigung beim selbständigen Zähneputzen und stellvertretendes Eincremen aufgrund einer medizinischen Verordnung wegen Neurodermitis) unterstützt wird. Diese Leistungen können fachlich beschrieben und detailliert in einem Dokument mit den Standardleistungen festgehalten werden, regelmässig (mit der Person zusammen) evaluiert und aktualisiert werden und mit einem aktuellen Datum versehen werden.
- Ausserordentliche Leistungen, wenn es der Person aufgrund einer Krise nicht möglich ist, gemäss Standardablauf mitzumachen und mehr Eincremen notwendig ist, können z.B. in einem separaten Verlaufsjournal/ Eintrag / Protokoll erfasst werden. Diese dienen zugleich für die Reflexion im Team und können auch für die Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen (z.B. behandelnde Ärzt:innen, Therapeut:innen) genutzt werden.

# Dokumentation

## Dokumentation: Beispiel Redline

Relevante Journaleinträge

Klient: ##### / Indikator: Wohnen (Psychisch- und suchtkranke Menschen)

heute Von 01.01.2020 Bis 31.12.2020

- 1. Pflege und Ernährung
- 2. Bekleidung und Mobilität
- 3. Lebenspraktiken
- 4. Sicherheit und Stabilität
- 5. Psychische Beeinträchtigungen und herausfordernde Verhaltensweisen

- 1.1. Medikamenteneinnahme und Medikamentencompliance
- 1.2. Gesundheitsrelevante Zusammenarbeit
- 1.3. Körperpflege, besondere medizinische Massnahmen und Nahrung
- 2.1. Ankleiden, Arbeitsweg und Behördengänge
- 3.1. Lebenspraktische Fähigkeiten
- 3.2. Soziale Integration

aktualisieren In PDF konvertieren

Mittwoch, 23. Dezember 2020

08:13 [Name] weist im Unterbauch und um die Kathetereinstichstelle Rötungen auf. Ähnelt einem Ausschlag. Sie selber nimmt es auch wahr. Vereinbarung Früh.

12:11 [Name] wünscht beim Mittagessen, eine Begutachtung der Rötung/ des Ausschlages am Unterbauch für heute Abend. Sie fühle sich nicht wohl.

# Dokumentation

## Empfehlungen und Tipps

Tipp 1: Von Person und ihrer Situation aus die Einstufung vornehmen.

- Wie ist die Person, welche individuellen Leistungen erbringen wir? Wozu (fachliche Begründung)?
- Was zeichnet die Lebenssituation der betreuten Person aus?
- Was ist unsere fachliche Einschätzung? Welche sind die individuell erbrachten fachlichen Leistungen? (Intensität der agogischen Leistung und Absorbiertheit)

# Dokumentation

## Empfehlungen und Tipps

Tipp 2: Die konkreten, individuellen Betreuungsleistungen einzelnen Indikatoren plausibel zuordnen.

- Sind die Leistungsbeschreibungen konkret und nachvollziehbar? Gibt es keine Doppelwertungen?
- Ist die allgemeine Gesamteinstufung der Person aktuell plausibel?

# Dokumentation

## Empfehlungen und Tipps

Tipp 3: Nachvollziehbar, pragmatisch und für Dritte verständlich dokumentieren.

- Welche Leistungen, in welcher Regelmässigkeit, in welcher Form dokumentieren?
- Klare zeitliche Zuordnung zu Tagesstruktur oder Wohnen (auch in der Klient:innendokumentation)
- Wo können Menschen mit Behinderung einbezogen werden?
- Weniger ist mehr: kurze und prägnante Formulierungen unter den einzelnen Indikatoren
- Die Nennung eines Beispiels pro Indikator erhöht Nachvollziehbarkeit.

# Dokumentation

## Empfehlungen und Tipps

### Tipp 4: IBB-Einstufungen gemeinsam vornehmen, sich weiterbilden und austauschen

- Ein fachlicher Austausch zwischen Betreuungspersonen erhöht die Sicherheit im Umgang mit IBB und die Qualität der Resultate (Teamreflexion, interne Schulungen)
- Der Austausch zwischen verschiedenen Beteiligten führt zu einer gemeinsamen Haltung/ eines gemeinsamen Verständnisses
- Sicherung des Wissens über koordinierten Umgang mit Rückmeldungen aus den Überprüfungen
- Qualitätssicherung durch 4-Augenprinzip seitens der Leitungsebene (z.B. Einhaltung formaler Vorgaben, Verständlichkeit)
- Interne Good-Practice-Beispiele erstellen und einander zur Verfügung stellen

Zeit für Fragen



Herzlichen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit.



# Anhang

## Abgrenzung der Grundleistungen: Beispiele

- Das Zimmer einer Person mit Behinderung wird durch den Reinigungsdienst einmal wöchentlich gereinigt. Diese Leistung kann als Teil der Hotellerie angesehen werden und ist somit der Grundleistung zuzurechnen.
- Eine Begleitperson erledigt den wöchentlichen Einkauf für die Wohngruppe als Teil der Haushaltsführung der Wohngruppe. Diese Leistung kann als Teil der Hotellerie angesehen werden und ist somit der Grundleistung zuzurechnen.
- Eine Begleitperson leitet die wöchentlich stattfindende Gruppensitzung im Bereich Wohnen. Diese Leistung stellt ein Grundangebot dar und umfasst keine individuelle Förderung einer einzelnen Person mit Behinderung. Diese Leistung ist somit der Grundleistung zuzurechnen.
- Innerhalb der Einrichtung wird die Wäsche für die betreuten Personen der Wohngruppe gewaschen, mit Namensetikett versehen, zusammengelegt und versorgt durch eine interne Wäscherei. Diese Leistung kann als Teil der Hotellerie angesehen werden und ist somit der Grundleistung zuzurechnen.
- Der Abteilungsleiter einer Werkstatt investiert das Kalenderjahr über viel Zeit in die Akquisition eines Auftrags und informiert anschliessend die Mitarbeitenden über den neuen Auftrag, die damit anfallenden Arbeiten, die Aufteilung der Arbeiten und die Termine, die eingehalten werden müssen. Diese Leistungen sind rein produktionsorientierte Leistungen, die in allen Werkstätten anfallen und gehören zur Grundleistung.
- Die Gruppenleitung in einem Angebot der Tagesstruktur führt täglich eine grundsätzliche Qualitätskontrolle von Produkten ohne den Einbezug der Person mit Behinderung durch, z. B. anhand von Stichproben. Diese Kontrollen fallen in allen Produktionsbetrieben an und gehören zur Grundleistung.

# Anhang

## Kriterien für qualitativ gute Einträge

- Beobachtungen und Bewertung sprachlich trennen
- Vermutungen klar kennzeichnen
- Perspektiven der Beteiligten einzeln darstellen
- Faktische Richtigkeit und korrekte Darstellung sicherstellen (z.B. Zeitformen: indirekte Rede)
- Erstellungsdatum, Anlass, beteiligte Personen und Autor\*in klar ausweisen
- Datenschutzvorgaben einhalten (z.B. bei Gruppenakten Namen anonymisieren, Änderungen an Daten sichtbar machen)

# Anhang

## Kriterien für qualitativ gute Einträge

- Illustration des Einzelfalles mit Beispielen
- Drittlesbarkeit gewährleisten
- Fachterminologien und die institutionsspezifische Sprache sind erläutert (z. B. keine Kürzel)
- Korrekte Grammatik und Zeichensetzung
- Keine Stigmatisierung, Abwertung, Defizitlastigkeit
- Keine totalen Formulierungen («immer», «nie»)

# Anhang

## Kriterien für qualitativ gute Einträge

- Konkrete Aussagen machen (z. B. Situation als Beispiel anführen, nicht Eigenschaft der Person zuschreiben)
- Klare zeitliche Zuordnung zu Tagesstruktur oder Wohnen (auch in der Dokumentation)
- Klarer Fokus auf aktive Tätigkeiten und Handlungen (Unterstützungs- / Betreuungsleistungen)

# Anhang

## Quellenverzeichnis

**AvenirSocial** (2013): Datenschutz in der Sozialen Arbeit: Eine Praxishilfe zum Umgang mit sensiblen Personendaten.

**Brack , R. & Geiser, K.** (2009): Aktenführung in der Sozialarbeit. Vorschläge für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung (4. Aufl.). Bern: Haupt.

**Kanton Basel-Landschaft** (2020): Wegleitung zur Individuellen Bedarfsermittlung mit IBBplus im Kanton Basel-Landschaft (2020).

**Kanton Basel-Stadt** (2020): Wegleitung zur Individuellen Bedarfsermittlung mit IBBplus im Kanton Basel-Stadt.

**Konferenz der Sozialdirektorinnen und –direktoren der Ostschweizer Kantone** (2019): Der Individuelle Betreuungsbedarf (IBB). Wegleitung.

**Sommer Progressio GmbH** (2021): Schulungsunterlagen der Einführung und Vertiefungen zur IBB-Systematik.

**Reichmann, U.** (2016): Schreiben und Dokumentieren in der Sozialen Arbeit: Struktur, Orientierung und Reflexion für die berufliche Praxis. Opladen: Budrich.

**Spiegel, H. von** (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis (5. Aufl.). München: Reinhardt.